

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE), eingegangen am 04.05.2009

Kinderarbeit in Niedersachsen

Bereits im April 1997 - also vor zwölf Jahren - wurde in einem Flyer des niedersächsischen Sozialministeriums die Problematik aufgegriffen, dass Kinderarbeit kein exklusives Phänomen der sogenannten Dritten Welt sei, sondern diese auch in der Bundesrepublik wieder zunehme.

In dem zurückliegenden Jahrzehnt hat sich die Armut von Kindern eklatant erhöht: In Niedersachsen lebt inzwischen jedes sechste Kind in Armut. Parallel zu dieser Entwicklung hat sich das Konsumangebot, das insbesondere auf Kinder und Jugendliche abzielt, vergrößert (multifunktionale Handys, MP3-Player, Mode-Accessoires, Kosmetikprodukte, Multimedia-Spiele, kostenpflichtige Downloads usw.). Besonders Kinder und Jugendliche aus Familien mit SGB-II-Bezug sind aufgrund der eingeschränkten Regelsätze weitgehend von einer Konsumteilhabe an dieser „schillernden“ Warenwelt ausgeschlossen. Viele Kinder und Jugendliche empfinden in diesem Bereich - unabhängig von einer bewertenden Unterscheidung zwischen notwendigem und nicht notwendigem Konsum - ein starkes Defizit. Das heißt: Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die potenziell an entlohnter Beschäftigung/an Jobs interessiert sind, dürfte im zurückliegenden Jahrzehnt deutlich angewachsen sein.

Die parlamentarischen Vorgänge, die dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Niedersachsen geht aktiv gegen den Missstand ausbeuterischer Kinderarbeit vor“ (Drs.15/4029) folgten, bezogen sich, wie der Antrag selbst, auf den weltweiten Handel und die ILO-Konvention 182 (vgl. Drs. 15/4299, 15/4351 und 16/373). Parlamentarische Initiativen, die sich explizit auf Erkenntnisse zur Kinderarbeit in Niedersachsen beziehen, liegen nicht vor. Lediglich in einem Unterpunkt der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderarmut wird das Thema Anfang 2001 in Kürze tangiert (Frage Nr. 9, Drs. 14/2256). In der Antwort der damaligen Landesregierung hieß es: „Bei einer Befragung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen durch das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales wurden für den Zeitraum 1997 bis 1999 insgesamt 13 und für das Jahr 2000 11 Verstöße gegen das Kinderarbeitsverbot gemeldet.“

Es wurde hierzu erläutert, dass der größte Teil der Kinderarbeit in privaten Haushalten stattfindet und tatsächliche Zahlen daher schwer zu ermitteln wären. Gleichzeitig wurde auf Studien aus den Ländern Nordrhein-Westfalen (1991), Hessen (1994) und Thüringen (1999) verwiesen, in denen Kinder via Fragebogenaktionen selbst Stellung nahmen. Diese Befragungen stellten übereinstimmend fest, dass etwa 50 % der geleisteten Kinderarbeit verbotener Beschäftigung entspricht. Des Weiteren seien Formen der Kinderarbeit bei Nebentätigkeiten wie dem Verteilen von Werbeblättern zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung aktuelle Daten über Kinderarbeit in Niedersachsen vor? Wenn ja, wie sehen diese aus, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
2. In welchen Branchen/Arbeitsbereichen ist Kinderarbeit in Niedersachsen besonders verbreitet?
3. In welchen Regionen, Gebietskörperschaften und Orten Niedersachsens ist Kinderarbeit bisher aufgedeckt worden?
4. Hat die Landesregierung die Absicht, weitergehende Daten im Rahmen einer niedersächsischen Studie zu ermitteln? Wenn ja, in welcher Form und mit welcher Methodik?

5. Wie schätzt die Landesregierung den Faktor „Konsumdruck“ von Kindern und Jugendlichen in armen und armutsnahen Familien ein?
6. Welche Angebote stehen den Familien zur Verfügung, in denen Kinder unter einem erhöhten Konsumdruck leiden?
7. Liegen Erfahrungsberichte aus niedersächsischen Schulen zum Thema Kinderarbeit vor?
 - a) Wenn ja, gibt es zu diesem Thema eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kommunen?
 - b) Wenn nein, auf welche Weise wird die Landesregierung eine Datenerhebung bei den örtlichen Schulträgern und den Schulen selbst vornehmen?
8. Welche Maßnahmen betreibt und/oder forciert sie im Bereich der Prävention von illegaler Kinderarbeit?
9. In welchem Rahmen und auf welche Weise üben die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Kontrollen aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.05.2009 - II/721 - 300)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 01.21 - 41543 (300) -

Hannover, den 05.08.2009

Von Kinderarbeit im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) wird gesprochen, wenn junge Menschen unter 15 Jahren beschäftigt werden. § 5 des Jugendarbeitsschutzgesetzes lässt zum generellen Beschäftigungsverbot von Kindern abschließend beschriebene Ausnahmen zu.

Privatrechtliche Voraussetzung für die Beschäftigung von Kindern ist u. a. die Einwilligung der Eltern/Personensorgeberechtigten.

Darüber hinaus obliegt den Eltern/Personensorgeberechtigten im Rahmen der elterlichen Fürsorge die Erziehung, die Vermittlung von Werten und damit auch eine Steuerung des Konsumverhaltens der Kinder.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Der Landesregierung liegen keine Daten über Beschäftigung von Kindern in Niedersachsen vor. Damit können auch keine Aussagen zu Arbeitsbereichen und Regionen gemacht werden.

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Eine große Mehrheit der Eltern/Personensorgeberechtigten erlebt - unabhängig von ihrem sozialen Status - Konflikte mit ihren Kindern darüber, was nach Meinung der Kinder gekauft werden soll. Die Vermittlung eines angemessenen Umgangs mit Konsumangeboten obliegt ihrer Erziehungsverantwortung. Entscheidend ist, Kindern ein gutes Selbstwertgefühl unabhängig von dem Besitz materieller Güter zu vermitteln.

Zu 6:

Familien, in denen die Nachfrage nach Konsumangeboten zu einem massiven Problem wird, können die Unterstützung einer Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen. Auch viele der im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ vom Land initiierten rund 280 Familien- und Kinderservicebüros entwickeln sich immer mehr zu Drehscheiben früher Hilfen. Künftig werden auch verstärkt Erziehungslotsinnen und -lotsen zur Verfügung stehen, die Familien bei Erziehungs- und Alltagsproblemen unterstützen. Die ehrenamtlich tätigen Lotsinnen und Lotsen leisten praktische Hilfe im Familienalltag und helfen auch bei der Anbahnung professioneller Unterstützung zum Beispiel durch die Schuldner- oder Erziehungsberatung. Erziehungslotsinnen und -lotsen werden auf ihre Tätigkeit mit einer Ausbildung durch einen Kurs an einer Familienbildungsstätte vorbereitet.

Seit Beginn dieses Jahres können finanziell schlechter gestellte Eltern den Sonderfonds „Dabei-Sein!“ der Landesstiftung „Familien in Not“ in Anspruch nehmen, um ihren Kindern die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten, an Musik-, Kunst- und Sportangeboten oder Klassen- und Kitafahrten zu ermöglichen. Zuschüsse bis zu 100 Euro pro Kind für Volkshochschulkurse, Nachhilfe oder Fahrtkosten in der Oberstufe sind ebenfalls möglich. Dieser Fördertopf soll verhindern, dass Kinder im Alltag durch Arbeitslosigkeit der Eltern oder andere Notsituationen benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

Hilfen aus dem Sonderfonds können über Servicestellen beantragt werden, wie z. B. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen der Städte und Gemeinden, Familien- und Kinderservicebüros, regionale Verbände des Kinderschutzbundes und Familienverbände. Nähere Informationen sind unter www.dabeisein-nds.de verfügbar.

Zu 7:

Nein.

Zu 7 a:

Entfällt.

Zu 7 b:

Die Landesregierung plant keine derartige Datenerhebung.

Zu 8 und 9:

Voranzustellen sind zwei Aspekte:

1. Den Arbeitgebern ist das grundsätzliche Verbot der Beschäftigung von Kindern und die Möglichkeiten der Beschäftigung im Rahmen der Ausnahmen bekannt.
2. Für jede Art von Beschäftigung müssen Eltern/Personensorgeberechtigte ihre Einwilligung erteilen.

Darüber hinaus sind die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter als Arbeitsschutzbehörden für die Überwachung der Einhaltung der Jugendarbeitsschutzbestimmungen zuständig. Bei Betriebsbesichtigungen werden regelmäßig die Belange des Jugendarbeitsschutzes mit geprüft. Diese Betriebsbesichtigungen und -kontrollen haben immer auch einen präventiven Charakter. Ebenso wird Hinweisen auf Verstöße und Beschwerden sowie Bitten um Information und Beratung sowohl von jungen Menschen, ihren Eltern oder Personensorgeberechtigten, Arbeitgebern und Betriebs- und Personalräten nachgegangen.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst